



Bezirksregierung Arnberg

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de

Tel.: 02931/82-2341, 2324 oder 2306 Fax.: 02931/82-46177

Regionalratssitzung am:	09.12.2010	Vorlage:	24/05/10.1
Vorberatung in:	PK..... <input type="checkbox"/>	SK..... <input checked="" type="checkbox"/>	VK..... <input type="checkbox"/>
TOP 3 b):	Städtebauförderung Vorschlag für das Stadterneuerungsprogramm 2011 – Information		
Berichterstatter:	Abteilungsleiter Aßhoff		
Bearbeiter:	Regierungsdirektor Roderfeld Regierungsoberamtsrat Eßfeld		

Beschluss

Die finanziellen Rahmenbedingungen zur Erarbeitung eines Programmvorschlags zum Stadterneuerungsprogramm 2011 sind gegenwärtig vor dem Hintergrund der Diskussion um die Höhe der Bundes- und Landesmittel und die Behandlung der Eigenanteile von Nothaushaltskommunen noch unklar. Der für die Struktur der Programmaufstellung erforderliche Aufstellungserlass des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW (MWEBWV) wird in Kürze erwartet. Vor diesem Hintergrund fehlen entscheidende Grundlagen für einen in der Diskussion und weiteren Umsetzung belastbaren Programmvorschlag.

Die Bezirksregierung wird gebeten, im I. Quartal des Jahres 2011 eine entsprechende Vorlage zur Beschlussfassung vorzulegen.

1. Der Haushaltsausschuss des Bundestages hat am 11. November 2010 beschlossen, die Mittel der Städtebauförderung von derzeit 610 Mio. €/a auf 455 Mio. €/a zu reduzieren. Ein besonderer Schwerpunkt der Kürzung soll dabei in der Programmachse „Soziale Stadt“ vollzogen werden. Die Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 14. September 2010 beschlossen, die Landesmittel für die Städtebauförderung auf dem Niveau des Jahres 2010 beizubehalten. Wie sich der Bereitstellungsrahmen im nächsten Jahr darstellen wird, ist zum heutigen Zeitpunkt nicht vorherzusehen.

Den Bezirksregierungen als Bewilligungsbehörden wurden in den vergangenen Jahren die für das zukünftige Stadterneuerungsprogramm voraussichtlich verfügbaren Fördermittel im Rahmen des sog. „Programmaufstellungserlasses“ zur Kenntnis gegeben. Auf dieser Grundlage erarbeitet die Verwaltung den Programmvorschlag, der wiederum vom Regionalrat beschlossen wird. Dieser Programmaufstellungserlass liegt aus den zuvor dargestellten Gründen bisher nicht vor. Insofern hätte eine Programmaufstellung dieses Jahr nur auf Annahmen über einen möglichen Bereitstellungsrahmen erfolgen können.

2. Des Weiteren hat die Landesregierung Erleichterungen für den Zugang zu Förderungen für überschuldete bzw. im Nothaushaltsrecht befindliche Kommunen angekündigt. Bei entsprechender Umsetzung könnten gegenüber der aktuell noch gültigen Rechtsgrundlage dann möglicherweise auch Städte und Gemeinden in die Förderung gelangen, denen aufgrund der gegenwärtig restriktiven Regelungen kommunalaufsichtliche Bedenken gegenüber ständen.
3. Vor dem Hintergrund dieser aktuellen Entwicklungen wird vorgeschlagen, den Entwurf für das Stadterneuerungsprogramm Anfang 2011 zu erarbeiten und dem Regionalrat – möglicherweise in einer Sondersitzung – zur Beratung und Zustimmung im I. Quartal des Jahres 2011 vorzulegen.

gez. Dr. Gerd Bollermann